

Merkblatt V. 1.0 – 20.09.2023

MAS/CAS Functional Kinetic Science

Leistungsüberprüfungsformate

1. Falldokumentation

Im CAS wird von den Studierenden erwartet, dass sie nach jedem Modul 2 (ab Modul «FBL Status») eine Falldokumentation erstellen. Der Befundbogen wird jeweils von der bzw. dem Dozierenden zur Verfügung gestellt.

Die Falldokumentation findet in Form eines funktionellen Status nach den Kriterien der Functional Kinetics statt. Dabei wird ein klinischer Befund im Rahmen einer funktionellen Untersuchung erstellt. Anschliessend erfolgen die Interpretation dieser Befunde nach funktionellen Gesichtspunkten und die schriftliche Formulierung des jeweils individuellen funktionellen Problems. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird ein Therapieplan erstellt, aus dem das therapeutische Prozedere ersichtlich ist.

Die Falldokumentation wird der Studiengangleitung jeweils 14 Tage nach Modulende digital zugestellt.

2. Schriftliche Prüfung

Die Schriftliche Prüfung fungiert im MAS als Modulprüfung. Die Aufgaben resp. Fragen der Dozierenden werden von der Studiengangleitung nach Beendigung des Moduls an die Studierenden schriftlich abgegeben. Ziel dieser Überprüfung ist es, neben dem Verständnis der Inhalte auch eine eigene Einschätzung in der Anwendbarkeit im persönlichen klinischen Alltag zu erfragen. Diese wird naturgemäss bei jedem resp. jeder Studierenden unterschiedlich sein.

Nach zwei Wochen werden die Antworten digital an die Studiengangleitung retourniert.

3. Praktische Präsentation

Durch die praktische Präsentation wird demonstriert, dass die Studierenden die gelernten Inhalte praktisch anwenden können. Sie kommt im Rahmen der Modulprüfungen im MAS vor. Die Studiengangleitung gibt Inhalt und Umfang drei Wochen im Voraus schriftlich bekannt. Die praktische Präsentation wird im Plenum der Studierenden erbracht und beurteilt und soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Die Unterrichtsassistentin bzw. der Unterrichtsassistent ist Beisitzerin bzw. Beisitzer der praktischen Präsentation und protokolliert diese.

4. Studienarbeit

Eine Studienarbeit wird im Rahmen des Wissenschaftlichen Unterrichts im MAS als schriftliche Hausarbeit erstellt. Sie besteht aus folgenden Elementen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- evtl. Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Literaturverzeichnis, Quellenangaben
- Selbstständigkeitserklärung

Der Umfang von Einleitung, Hauptteil und Fazit soll insgesamt maximal fünf A4-Seiten betragen.

Im Rahmen des wissenschaftlichen Unterrichts werden die Inhalte übermittelt und Vorlagen abgegeben. Das Thema der Studienarbeit wird von den Dozierenden acht Wochen vor Abgabetermin im Voraus schriftlich bekannt gegeben. Die Studienarbeit wird der Referentin bzw. dem Referenten des wissenschaftlichen Unterrichts zur Beurteilung per Mail zugestellt.

5. Kurzvortrag

Im Rahmen des MAS kommt der Kurzvortrag als Leistungsüberprüfung zur Anwendung.

Der Kurzvortrag wird als Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema, Text, Sachverhalt usw. oder zum Stand der Masterarbeit für eine von der Studiengangleitung bestimmte Zielgruppe aufbereitet und vor dem Plenum der Studierenden und ggf. weiteren Interessierten gehalten.

Das Thema wird von der Studiengangleitung mindestens vier Wochen im Voraus festgelegt.

Die Dauer des Kurzvortrags sollte 10 Minuten nicht überschreiten.

Die Unterrichtsassistentin bzw. der Unterrichtsassistent ist Beisitzerin bzw. Beisitzer und protokolliert den Kurzvortrag.

Der Kurzvortrag wird der Studiengangleitung im Anschluss. als digitale Präsentation zugestellt.



5. Mündliche Abschlussprüfung des MAS-Studiengangs

Die MAS-Studierenden weisen in einer mündlichen Abschlussprüfung nach, dass sie die Inhalte der Themenbereiche sowohl theoretisch als auch praktisch beherrschen. Der Unterrichtsstoff wird in sechs Themenkomplexe eingeteilt (nicht zu verwechseln mit den Themenbereichen). Alle Themenkomplexe zusammen enthalten den gesamten unterrichteten Stoff der Functional Kinetics. Zusätzlich werden auch die übrigen Lerninhalte auf diese Themenkomplexe verteilt.

Drei Wochen vor der mündlichen Prüfung werden die sechs Themenkomplexe digital an die Studierenden verschickt. Sie wählen drei favorisierte Themenkomplexe aus und informieren die Studiengangleitung zwei Wochen vor der Prüfung über ihre Auswahl. Die Prüfenden (Dozierende des Studiengangs) wählen daraus einen Themenkomplex aus, der dann mündlich geprüft wird.

Zur mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer 80 ECTS-Kreditpunkte aus dem Unterricht erreicht hat.

Die mündliche Prüfung dauert 30-45 Minuten und wird von mindestens zwei Prüfenden abgenommen.

Die mündliche Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit)

Die MAS-Studierenden verfassen am Ende des Weiterbildungsstudiums eine schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit).

Sie werden zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie die mündliche Abschlussprüfung bestanden haben. Die schriftliche Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer bzw. eines von der Studiengangleitung ermächtigten Dozierenden oder einer externen Expertin bzw. eines externen Experten verfasst. Die Studiengangleitung kann ebenfalls die Betreuung übernehmen.

Der Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit liegt zwischen 40 und 100 Seiten.

Das Thema der Abschlussarbeit kann von den Studierenden im Laufe der ersten vier Semester vorgeschlagen werden und wird in Rücksprache mit der Studiengangleitung von dieser genehmigt. Andernfalls wählen die Studierenden aus einer Liste von möglichen Themen aus, die von der Studiengangleitung in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Instruktoren für Functional Kinetics und/oder der Studiengangkommission ausgearbeitet worden ist.

Die schriftliche Abschlussarbeit muss innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen sein. Eine nicht innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossene Arbeit gilt als nicht bestanden.



Die schriftliche Abschlussarbeit wird von den Betreuenden benotet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden. Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangkommission ausgewählten Mitglied der Fakultät oder einer externen Expertin bzw. einem externen Experten begutachtet und benotet. Das Mittel beider Noten ergibt die endgültige Note der Abschlussarbeit.

Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.